



Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	15.05.2013
Rat	28.05.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	184/2013-7
Stand	21.03.2013

Betreff Bebauungsplan Bo 21, 2. Änderung (Ortsteil Bornheim); Offenlagebeschluss

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt, den vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Bo 21 in der Ortschaft Bornheim für einen Bereich südlich der Straße „In der Profffläche“ einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 24.01.2013 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Bo 21 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 beschlossen. Ebenfalls in dieser Sitzung beschloss der Rat der Stadt Bornheim von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 abzusehen (vgl. Vorlage Nr. 032/2013-7).

Der Plangeltungsbereich liegt südlich der Straße „In der Profffläche“ und umfasst die Flurstücke 105 (tlw.), 191/103 (tlw.), 418 (tlw.), 419, 420, 455 (tlw.), 456 (tlw.), Flur 35 in der Gemarkung Bornheim Brenig im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Bo 21 in der Ortschaft Bornheim. Der Bebauungsplan weist die o.g. Flurstücke als private Grünfläche aus.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA). Die Festsetzungen ermöglichen eingeschossige Einzel- und Doppelhäuser. Die Erschließung erfolgt über die Straße „In der Profffläche“.

Für Flächen im Bereich der zweiten Bebauungsplanänderung wurde bereits Bauinteresse bekundet und seitens der Stadt als „Lückenschluss“ als städtebaulich sinnvoll bewertet. Aus Gründen der Beitragsgerechtigkeit soll die Änderung des Bebauungsplanes vor der Abrechnung der Straßenbaukosten erfolgen.

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf soll nun einschließlich Textlicher Festsetzungen und Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen

1.500,- € für die Bekanntmachung, Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Erstellung der nächsten Vorlage.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Übersichtskarte
2. Bebauungsplanentwurf
3. Textliche Festsetzungen
4. Begründung